

Resolution für ein sofortiges 50 km/h-Tempolimit für Güterzüge in den Wohngebieten am Rhein!

Die Bürgerinnen und Bürger der Rheintalregionen Mittelrheintal und Rheingau fordern die Bundesregierung und die Deutsche Bahn auf, ein sofortiges Tempolimit für Güterzüge innerhalb der Ortschaften und Wohngebiete zu erlassen. Im Rechtsfall behält sich Pro Rheintal vor, ein sofortiges Nachfahrverbot zu fordern, für das bereits 2013 mehr als 10.000 Unterschriften gesammelt wurden.

Begründung:

- I. Das Maß der Zumutbarkeit ist nach fast zwei Jahrzehnten übermäßigen Bahnlärms mit nächtlichen Spitzenpegeln über 100 dB(A) medizinisch und rechtlich weit überschritten.
- II. Anhaltender Stress und Schlafstörungen führen zu einer Vielzahl von Erkrankungen, angefangen von Herz-Kreislauf-Erkrankungen über Stoffwechselkrankheiten und Diabetes bis hin zu Herzinfarkten, Schlaganfällen und Krebs. Lärm ist der langsame Agent des Todes!
- III. Der derzeitige Zustand der Bahn mit einem Sanierungsbedarf, der an die 100 Milliarden Euro heranreicht, gibt keine Aussicht auf eine Entlastung. Im Gegenteil ist zu befürchten, dass sich aus dem Bahnbetrieb mit veralteter Technologie weiterhin zunehmender Lärm und mögliche Unfälle mit gravierenden Auswirkungen entwickeln können.
- IV. Bahn und Bundesregierung haben keine Lärmschutzlösungen, die vor 2050 – 2070 eine spürbare Reduzierung von Lärm ermöglichen. Im Gegenteil kündigen sie eine weitere Intensivierung des Bahnverkehrs an.
- V. Die rechtliche Handhabe für ein sofortiges Nachfahrverbot leitet sich aus grundrechtlichen, gesundheitspolitischen und sicherheitspolitischen Interessen ab.
Laut EU-Kommission haben die Mitgliedstaaten durchaus das Recht und die Möglichkeit, in besonders betroffenen Gebieten besondere Maßnahmen zu treffen. Wie könnte es auch anders sein. Darüber hinaus bestätigen auch deutsche Rechtswissenschaftler das ein Tempolimit rechtlich möglich ist.
- VI. Das Regelwerk des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und seiner 16. Verordnung ist in hohem Maße novellierungsbedürftig. Nach dem tatsächlichen Erkenntnisstand sind Lärmwerte wie im Mittelrheintal unter keinen Umständen zulässig, sondern bedürfen einer sofortigen Reaktion seitens der zuständigen Behörden:
Unrechtmäßiger Bestandsschutz, fehlende Gesamtlärbetrachtung, unsachgemäße Mittelung, falsch eingesetzte A-Filterbewertung, fehlende Grenzwertvorgaben für

Fahrzeuge und Fahrwege, Außerachtlassung gesundheitlicher Aspekte und nicht mehr zu vertretende Privilegien der Bahn werden seit Jahrzehnten vom Gesetzgeber ignoriert. Die Bundesregierung steht hier in direkter Verantwortung. „Die gesetzgeberische Untätigkeit ist verfassungsrechtlich bedenklich.“ (U. Storost)

- VII. Bahnlärm wird begleitet von starken Erschütterungen, die bisher völlig unberücksichtigt bleiben. Eine Reihe der Phänomene, die im Zusammenhang mit 90 Tonnen schweren Güterwaggons und noch schwereren Lokomotiven bei einem Tempo von 100 km/h auftreten, lassen sich außer mit einem Tempolimit mit keiner anderen derzeit verfügbaren Schallschutz-Maßnahme aufhalten. Auch an der Quelle, das heißt an Fahrzeugen und Fahrwegen, sind aufgrund einer veralteten Technologie, die sich z. B. durch starre Achsen selbst beschädigt, Grenzen gesetzt. Übermäßiger Lärm und Erschütterungen lassen sich deshalb nur durch weniger Energiezufuhr, das heißt, über ein Tempolimit aufhalten. Erschütterungen, Impulsgeräusche und tiefe Frequenzen sind maßgeblich verantwortlich für Stress und Schlafstörungen und damit für eine massive gesundheitliche Beeinträchtigung der Anwohner. In Deutschland werden jede Nacht 6,5 Millionen Menschen mit Schienenverkehrslärm konfrontiert der über 50 dB(A) hinausgeht. (Straßenverkehr 5,9 Millionen)

Wir, der/die Unterzeichner/in, fordern aus diesen Gründen ein sofortiges 50 km/h-Tempolimit der Güterbahnen für die Kommunen und Wohngebiete.

Ort: _____ Datum: _____

Name: _____ Funktion: _____

Unterschrift: _____